

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Spies (PIRATEN)

vom 17. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. November 2014) und **Antwort**

Obdachlosenunterkünfte in Berlin (III): Statistik über bezirklich untergebrachte wohnungslose Personen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele vertragsfreie und bezirkseigene Unterkünfte mit welcher Platzkapazität zur ordnungsrechtlichen Unterbringung von Wohnungslosen nach ASOG gibt es derzeit in Berlin? (Bitte nach vertragsfreier sowie bezirkseigener Unterkunft, Platzkapazität und Bezirk aufschlüsseln.)

2. Wie viele wohnungslose Personen waren in Berlin zu den Stichtagen 31.12.2013 und 30.06.2014 ordnungsrechtlich nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) untergebracht? (Bitte nach Stichtag und Bezirk aufschlüsseln.)

3. Wie viele wohnungslose Personen waren über welchen Zeitraum zu den beiden o.g. Stichtagen ordnungsrechtlich untergebracht? (Bitte aufschlüsseln nach Dauer der Unterbringung analog zur Vereinbarung zur Regelung anonymisierter Datenmitteilung über bezirklich untergebrachte wohnungslose Personen/Haushalte.)

4. Wie viele wohnungslose Personen welchen jeweiligen Geschlechts waren zu den beiden o.g. Stichtagen ordnungsrechtlich untergebracht? (Bitte aufschlüsseln nach Geschlecht.)

5. Wie viele wohnungslose Personen welcher jeweiligen Altersklassen waren zu den beiden o.g. Stichtagen ordnungsrechtlich untergebracht? (Bitte aufschlüsseln nach Altersklasse und Haushaltsgröße.)

6. Wie viele zu den beiden o.g. Stichtagen ordnungsrechtlich untergebrachten Personen welcher jeweiligen Haushaltsgröße waren

- deutsche Staatsangehörige,
- nicht-deutsche Staatsangehörige,
- davon EU-Bürger*innen und
- davon Ausländer*innen nicht EU?

7. Wie viele Personen welcher jeweiligen Haushaltsgröße waren ordnungsrechtlich zu den beiden o.g. Stichtagen in

- bezirkseigenen Unterkünften o.ä.,
- ASOG-Unterkünften (Anbieter BUL-Liste) oder
- sonstigen Unterkünften wie Hostels und Pensionen untergebracht?

Zu 1. bis 7.: In der Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) waren 5.926 Personen zum Stichtag 31.12.2012 in nichtvertragsgebundenen Einrichtungen erfasst. Weitere 413 Personen waren in kommunalen Einrichtungen bzw. in Einrichtungen mit - zwischen Bezirksamt und Einrichtungsbetreibern - direkt vereinbarten Belegungsrechten, in Pensionen, Hostels etc. untergebracht. Der mit den Bezirken vereinbarte Datensatz enthält nicht alle o. g. Variablen. Die sozio-demografische Variable „Staatsangehörigkeit“ wurde in Folge der Schriftlichen Anfrage 17/13620 über „Diskriminierung ausländischer Obdachloser“ aufgegeben, da die Erfassung als diskriminierend bezeichnet wurde. Das Ergebnis der Datenlieferungen der Bezirke weist noch Unplausibilitäten auf. Die Validierung der Daten ist noch nicht abgeschlossen.

8. Wie viele gerichtliche Mitteilungen über Räumungsklagen gemäß § 22 Absatz 9 SGB II und § 36 Absatz 2 SGB XII sind in den Zeiträumen vom 1.7.2013 bis zum 31.12.2013 sowie vom 1.1.2014 bis zum 30.6.2014 bei den zuständigen bezirklichen Stellen eingegangen? (Bitte nach Zeitraum und Bezirk aufschlüsseln.)

Zu 8.: Regelmäßige Abfragen über die Anzahl der gerichtlichen Mitteilungen über Räumungsklagen werden vom Senat nicht durchgeführt, so dass keine aktuellen Erkenntnisse vorliegen.

9. Wie viele Räumungsmittelungen der Gerichtsvollzieher*innen sind in den Zeiträumen vom 1.7.2013 bis zum 31.12.2013 sowie vom 1.1.2014 bis zum 30.6.2014 bei den zuständigen bezirklichen Stellen eingegangen? (Bitte nach Zeitraum und Bezirk aufschlüsseln.)

10. Wie viele Mitteilungen über andere Fälle drohenden Wohnungsverlustes sind in den Zeiträumen vom 1.7.2013 bis zum 31.12.2013 sowie vom 1.1.2014 bis zum 30.6.2014 bei den zuständigen bezirklichen Stellen eingegangen? (Bitte nach Zeitraum und Bezirk aufschlüsseln.)

Zu 9. bis 10.: Über die Anzahl der Räumungsmittelungen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sowie die Zahl der anderen Fälle drohenden Wohnungsverlustes liegen für den genannten Zeitraum keine statistischen Daten vor.

Die Landesjustizverwaltungen haben sich bundesweit für einen vorläufigen statistischen Erfassungsbogen für die Geschäftstätigkeit der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher geeinigt. Dieser sieht auch eine separate Erfassung der Räumungsaufträge vor. Damit wird nach Ablauf des Jahres 2014 für dieses Kalenderjahr eine genaue Aussage über die Anzahl der in Berlin insgesamt durchgeführten Wohnungsräumungen, differenziert nach dem „Berliner Modell“ und sonstigen Räumungen, möglich sein.

11. Welche Konzepte zur Prävention von Wohnungsverlust werden in den einzelnen Bezirken jeweils vorgehalten und umgesetzt? (Bitte detailliert nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 11.: Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen der Verfassung von Berlin in Verbindung mit dem Bezirksverwaltungsgesetz sind keine Regelungen über einheitliche Ämterstrukturen niedergelegt. Die Ausgestaltung unterliegt somit der Organisationshoheit der zwölf Berliner Bezirke. Der Senat empfiehlt den Bezirken weiterhin die Handlungsleitlinien zur „Zentralen Fachstelle zur Hilfe in Wohnungsnotfällen, „Ein Handbuch zur Umsetzung in den Kommunen, der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinbarung/KGST“ umzusetzen. Die Handlungsleitlinien beinhalten u. a. Prävention von Wohnungsverlust.

12. Wie bewertet der Senat die bisherige Umsetzung der Vereinbarung zwischen Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und den Bezirksämtern von Berlin zur Regelung anonymisierter Datenmitteilung über bezirklich untergebrachte wohnungslose Personen/Haushalte insbesondere hinsichtlich der Qualität der Datenerfassung durch die Bezirke?

13. Hat der Senat gesonderte Datenabfragen im Rahmen seiner Aufgabenstellungen nach § 5 der Vereinbarung zur Regelung anonymisierter Datenmitteilung über bezirklich untergebrachte wohnungslose Personen/Haushalte vorgenommen? Wenn ja, welche, in welchen Angelegenheiten und zu welchen Zwecken jeweils?

14. Ist der Senat bereit, die halbjährlich zu den Stichtagen 30.6. und 31.12. erfassten Daten gemäß der Vereinbarung zur Regelung anonymisierter Datenmitteilung über bezirklich untergebrachte wohnungslose Personen/Haushalte proaktiv zu veröffentlichen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 12. bis 14.: Die Rahmenvereinbarung über Serviceleistungen der BUL bei der Unterbringung wohnungsloser Menschen umfasst u. a. § 4 der Wohnungslosenstatistik. Dies ist die vertragliche Grundlage für die Regelung anonymisierter Datenmitteilung über bezirklich untergebrachte wohnungslose Personen/Haushalte gemäß des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz/AZG. Die Umsetzung der Wohnungslosenstatistik ist noch nicht abgeschlossen. Wie zu 2. bis 7. bereits ausgeführt, erfolgt noch die Validierung der Daten. Aber die o. g. vertraglichen Vereinbarungen hinaus sind bislang keine Datenabfragen durchgeführt worden.

Die Frage der Veröffentlichung von Ergebnissen hat sich bisher noch nicht gestellt, da die Wohnungslosenstatistik erst Anfang 2014 eingeführt wurde. Die Fragestellung, ob und in welchem Umfang aggregierte Daten veröffentlicht werden, kann erst nach Validierung der Daten geprüft und beantwortet werden.

Berlin, den 05. Dezember 2014

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dez. 2014)